

bediente sich bezüglich dieses Ländercomplexes des Titels marchio de Landesberg. Nach Heinrichs Tode gelangte die Lausitz und das westlich angränzende Gebiet an Dietrich, Landgraf Albrechts Sohn, während Friedrich von Landsberg, Sohn und Erbe Dietrichs, aus der großväterlichen Erbschaft das Meißner Land erwarb. Wegen sich widersprechender Erbansprüche entzweiten sich Dietrich und Friedrich von Landsberg, doch erlangte der erstere im Jahre 1290 von König Rudolf die Belehnung mit der Lausitz. Friedrich, vor Heinrichs Tode gleich seinem Vater Dietrich nur marchio de Landesberg, nahm nunmehr, aber erst mehrere Monate nach jenem Ereignisse, die Titel Misnensis, Orientalis et de Landesberg marchio an²⁴⁾, die er bis zu seinem Tode führte. Dietrich, zunächst und noch während des Kampfes mit Friedrich²⁵⁾ nur junior landgravius Thuringiae et dominus terrae Plisnensis bedient sich später der Titel marchio Lusatiae²⁶⁾ oder Orientalis marchio²⁷⁾, dann aber Orientalis et Lusatiae marchio.²⁸⁾

Offenbar hat der Titel Orientalis marchio eine von der frühern verschiedene Bedeutung erhalten, es ist aber nicht sofort ersichtlich, bezüglich welches Territoriums er geführt wurde. Sicherlich ist auch jetzt nicht an einen Markgrafen vom Osterlande zu denken. Denn über das mit der Mark Landsberg vereinigte Osterland herrschte seit 1285 Friedrich marchio de Landesberg, welcher erst nach Heinrichs Tode (1288) sich marchio Misnensis, Orientalis et de Landesberg nannte, und Heinrich selbst hatte seit der Landestheilung zum Osterlande außer Beziehung gestanden. Es zeigt sich auch nirgend eine Spur, daß Landgraf Albrechts Sohn Dietrich, der seit 1289 den Titel eines marchio Orientalis führt, bei Lebzeiten seines Vaters einen Anspruch auf den Besitz des Osterlandes oder auf Theilnahme an der Regierung desselben beansprucht hätte. — Wenn Dietrich sowohl als Friedrich den Titel eines Orientalis marchio sich beilegen, so beweist dieß, daß sie beide entweder gemeinsame Rechte an einem und demselben Lande hatten, oder wenigstens prätendirten. Dieses Verhältniß fand aber statt in Bezug auf die

²⁴⁾ Urf. v. 29. October 1288.

²⁵⁾ Urf. v. 12. Juli 1288: Wilke Ticem. Cod. dipl. 74.

²⁶⁾ 2 Urff. ohne Tag: Wilke 75, 76. Ebenso nennt ihn Landgraf Albrecht in Urf. v. 21. April 1292, bei Lepsius, v. St. Moritz 111. ²⁷⁾ Wilke 79.

²⁸⁾ Wilke 80, 88, 89, 93. Terrae Lusatiae orientalis marchio in Urf. Landgr. Albrechts vom 7. Novbr. 1292 im Haupt-Staatsarchiv.